

Wir sind für Sie da

Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze	Schillerslager Straße 9 31303 Burgdorf Tel. 05136 8973-15 schuldnerberatung.burgdorf@evlka.de Büro: Mo. bis Fr. 9-12 Uhr offene Sprechstunde: Do. 16-18 Uhr tel. Sprechstunde: Do. 14-15.30 Uhr
Barsinghausen, Wennigsen	Bergstraße 13 30890 Barsinghausen Tel. 05041 945032 Tel. 05105 63928 schuldnerberatung.barsinghausen@evlka.de Büro: Mo., Di., Fr. 10-12 Uhr und Do. 14-15.30 Uhr tel. Sprechstunde: Di. 14-16 Uhr
Laatzten, Hemmingen, Pattensen	Alte Rathausstraße 41 30880 Laatzten Tel. 0511 87446-66 schuldnerberatung.laatzten@evlka.de Büro: Mo., Di., Do., Fr. 9-12 Uhr
Neustadt	An der Liebfrauenkirche 5-6 31535 Neustadt am Rbge. Tel. 05031 915685 Tel. 05032 62055 schuldnerberatung.neustadt-wunstorf@evlka.de Büro (in Wunstorf): Mo., Di., Mi., Fr. 9-12 Uhr tel. Sprechstunde: Di. 15-17 Uhr / Fr. 10-12 Uhr
Ronnenberg, Gehrden	Am Kirchhofe 4 B 30952 Ronnenberg Tel. 05109 5195-827 schuldnerberatung.ronnenberg@evlka.de Büro: Mo., Di., Mi. 9-14 Uhr
Springe	Pastor-Schmedes-Straße 5 31832 Springe Tel. 05041 945032 schuldnerberatung.springe@evlka.de Büro: Mo., Di., Fr. 10-12 Uhr und Do. 14-15.30 Uhr tel. Sprechstunde: Di. 14-16 Uhr
Wunstorf	Albrecht-Dürer-Str. 3b 31515 Wunstorf Tel. 05031 915685 schuldnerberatung.neustadt-wunstorf@evlka.de Büro: Mo., Di., Mi., Fr. 9-12 Uhr tel. Sprechstunde: Di. 15-17 Uhr / Fr. 10-12 Uhr
Prävention	Am Kirchhofe 4 B 30952 Ronnenberg Tel. 05109 5195-827 schuldenpraevention.hannover-land@evlka.de

Wenn Sie Rat suchen

Jeder Mensch kann in eine Situation geraten, in der ihm die Schulden über den Kopf wachsen. Die Situation scheint ausweglos und der Überblick über die Schulden geht verloren. Die Soziale Schuldnerberatung kann Ihnen helfen. Unsere Beratung ist für Sie kostenlos. Wir sind als gemeinnützige Schuldnerberatung durch das Land Niedersachsen anerkannt (gem. § 3 Abs. 1 Nds. AG InsO) und Vertragspartner der Region Hannover (gem. § 16 a Nr. 2 SGB II).

Unsere Hilfen:

- Informationen über Rechte & Pflichten von Schuldnern
- Prüfung von Forderungen
- Hilfe bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Haushaltsplan-/Budgetberatung
- Erarbeitung von Lösungsmodellen zur Entschuldung
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Insolvenzberatung
- Vorbereitungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren
- Präventionsarbeit
- Weitervermittlung an andere Beratungsstellen

www.dv-hl.de/schuldnerberatung

Ratsuchende, die durch das Jobcenter an uns vermittelt werden, erhalten einen Vermittlungsschein, der eine zeitnahe Beratung gewährleistet. Unsere hauptamtlichen Berater/innen sind Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit qualifizierter Zusatzausbildung „Schuldner- und Insolvenzberatung“.

Geschäftsstelle des Diakonieverbandes Hannover-Land

Am Kirchhofe 4 B
30952 Ronnenberg
Telefon 05109 5195 -42
diakonieverband.hannover-land@evlka.de
www.dv-hl.de
Geschäftsführung: Jörg Engmann, Sandra Heuer

Bilder : Werner Krüper / Diakonie in Niedersachsen (1)
Maren Fellmann / Diakonieverband Hannover-Land (3)

Diakonie 
Hannover-Land

SOZIALE SCHULDNER- & INSOLVENZBERATUNG

gefördert von


Region Hannover


JOB CENTER
REGION HANNOVER





Umfassende Hilfe

Überschuldung stellt eine außerordentlich große Belastung für die ganze Familie dar. Es wäre jedoch falsch zu resignieren, Mahnungen tief in einer Schublade verschwinden zu lassen und einfach abzuwarten. Wenden Sie sich an diejenigen, die in dieser Situation wirklich weiter helfen können und Ihnen - ohne Vorwürfe - zur Seite stehen.

Unsere Schuldnerberatungsstellen helfen Ihnen kostenlos. Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung wird das bei Ihnen entstandene Chaos entwirrt und Ihr individueller Plan zur Entschuldung entwickelt.

In aktuellen Krisen bieten wir Soforthilfen zur Existenzsicherung an. Der Weg zur Schuldenfreiheit ist oft lang und nicht beschwerdefrei, er lohnt sich jedoch auf jeden Fall.

Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Wir sind Mitglied im Fachzentrum Schuldnerberatung im Lande Bremen.



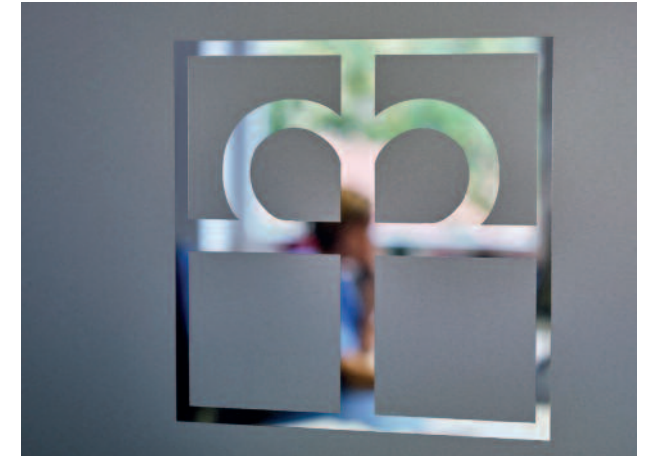
Insolvenzberatung & Pfändungsschutz

Die Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Hannover-Land ist berechtigt, Bescheinigungen für das Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 InsO auszustellen. Wir helfen ...

- ... bei der außergerichtlichen Einigung
- ... bei der Antragstellung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Während des Verfahrens stehen wir Ihnen bei Einzelfragen weiter zur Verfügung.

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umwandeln zu lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei Ihrer kontoführenden Bank stellen. Ihre Bank muss dann innerhalb von maximal drei Geschäftstagen kostenlos das Konto in ein P-Konto umwandeln. Wird Ihr P-Konto gepfändet, so erhalten Sie einen automatischen Pfändungsschutz je Kalendermonat. Dieser automatisch geschützte Grundfreibetrag kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Unterhaltspflichten) erhöht werden. Entsprechende Bescheinigungen nach § 850k ZPO stellen wir für Menschen aus, die bei uns in der Beratung sind.



Grundsätze unserer Arbeit

Schuldnerberatung kann zwischen Schuldner/in und Gläubiger/in vermitteln. Sie ist Teamarbeit zwischen Berater/in und Schuldner/in. Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit.

Schuldnerberatung kann ...

- ... einen Überblick über die finanzielle Situation verschaffen und prüfen, ob die Forderungen berechtigt sind.
- ... Ihnen in finanziellen und persönlichen Situationen Beratung und Hilfestellung bieten sowie Strategien entwickeln, zukünftig Schulden zu vermeiden.
- ... mit den Gläubigern verhandeln.

Schuldnerberatung kann nicht ...

- ... alles! Schuldnerberatung kann ein langer Prozess sein, der entsprechend Zeit braucht.
- ... die Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen! Schuldnerberatung kann nur mit Ihrer aktiven Mit Hilfe funktionieren.